

## **Wahlprüfsteine Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e. V.**

Sehr geehrter Herr Riebeseel,

Sie haben sich mit der Bitte um Stellungnahme zu Wahlprüfsteinen an die Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt gewandt. Vorstand und Fraktion bedanken sich sehr für Ihr Interesse.

Antworten zu Fragen, die sich auf programmatische Ziele zur Landtagswahl beziehen, erteilt zuständigkeithalber der Landesvorstand. In Absprache mit den zuständigen Fachleuten der Fraktion antworten wir auf die angesprochenen Themen wie folgt:

In Sachsen-Anhalt wird das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) durch das Landesprogramm STARK V umgesetzt. Ziel des Förderprogramms ist es, notwendige Investitionen auch in finanzschwachen Gemeinden, Städten und Landkreisen zu ermöglichen. Abgesehen von den Investitionen, die zur Beseitigung der Hochwasserfolgen aus dem Jahr 2013 dienen, ist die Investitionstätigkeit in vielen Kommunen Sachsens-Anhalts spürbar zurückgegangen, was vielerorts nicht zu übersehen ist. Marode und sanierungsbedürftige Straßen, Brücken und Schulen sind sichtbare Zeichen für den Wertverlust der öffentlichen Infrastruktur in Sachsen-Anhalt. Allerorts sind die ausgebliebenen Investitionen ein Beleg für die unzureichende kommunale Finanzausstattung, für die die Landesregierung und die Koalition aus CDU und SPD seit vielen Jahren die Verantwortung tragen.

Sachsen-Anhalt erhält aus dem Förderprogramm rund 111 Millionen Euro, was 90 Prozent der Fördersumme ausmacht. Mit dem beschlossenen Nachtragshaushalt stellt das Land die übrigen zehn Prozent der Fördersumme von 12,3 Millionen Euro als Kofinanzierung den geförderten Kommunen zur Verfügung, so dass das Programm STARK V nun umgesetzt werden kann. Welche Kommune als finanzschwach gilt, richtet sich zu drei Vierteln nach ihrer Möglichkeit, Steuereinnahmen zu erzielen sowie zu einem Viertel nach der Arbeitslosenquote. Der Förderbetrag wird zu drei Vierteln nach der Einwohnerzahl und zu einem Viertel nach der Fläche verteilt. Im Ergebnis fließt die Förderung nun in die vier Landkreise Jerichower Land, Mansfeld-Südharz, Salzlandkreis und Stendal sowie in weitere 80 Einheits- und Verbandsgemeinden. Eine Übersicht zur Verteilung der STARK V - Fördermittel ist auf der Internetseite des Finanzministeriums zu finden. Grundsätzlich ist bei der Verwendung der Fördermittel zu beachten, dass sie nur für Aufgaben ausgegeben werden dürfen, die durch Bundesgesetze geregelt sind

Mit den Regelungen in § 3 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes ist vorgesehen, dass im Bereich des Städtebaus auch die Brachflächenrevitalisierung zu den Förderbereichen zählt. Wir halten dies mit Blick auf die aktuelle Entwicklung im Kleingartenbereich für erfreulich.

Das Kleingartenwesen steht derzeit vor großen Herausforderungen, wenn es um die Bewältigung der Folgen geht, die mit dem demografischen Wandel einhergehen. Unübersehbare Zeichen sind die Aufgabe von Parzellen, fehlende Pächter und die Nichtbewirtschaftung von fruchtbarem Gartenland. DIE LINKE hält diese Entwicklung für problematisch, haben doch der Bestand und die Sicherung von Kleingartenanlagen neben dem ökologischen Aspekt eine wichtige soziale und gesundheitsfördernde Funktion. Kleingärtner und Kleingärtnerinnen kommen aus allen Schichten der Bevölkerung. Eine besondere Bedeutung erfährt der Kleingarten für Rentnerinnen und Rentner, Arbeitslose und Familien mit geringem Einkommen. Sonst oft ausgegrenzt, können sie hier vielfältige soziale Kontakte pflegen. Kleingärtnerinnen und Kleingärtner erbringen aus unserer Sicht auch einen wichtigen Beitrag für den Umwelt- und Naturschutz.

Die Renaturierung und Revitalisierung leerstehender Gartenbrachflächen macht aus unserer Sicht Sinn, wenn sie auf lange Sicht keine Entwicklungsperspektive haben. Dies birgt zum einen die Chance der Attraktivitätssteigerung umliegender Flächen und der Kommunen insgesamt. Zum anderen können hierdurch wichtige ökologische Ausgleichsfunktionen (Frischlufitentstehung etc.) im Siedlungskörper wiederhergestellt oder gestärkt werden.

Da die Kommunen selbst entscheiden, für welchen Förderzweck sie die bereitstehenden Fördermittel investieren, sollten die Kleingärtner selbst den Weg eines engen und vertrauensvollen Zusammenwirkens mit den Entscheidungsträgern in den Kommunen suchen, um den vorhandenen Rahmen, den ihnen die Rechtsgrundlagen bieten, anzuerkennen und auszuschöpfen. In allen Kommunen gehört die Zukunft des Kleingartenwesens als Thema auf die Tagesordnung. Für die

Debatte und die notwendigen Umsetzungsschritte können die »Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten« wertvolle Informationen und Anregungen bieten.

Für Rückfragen und Hinweise stehen Ihnen die Fachleute der Fraktion DIE LINKE und insbesondere die Kandidatinnen und Kandidaten der Partei DIE LINKE für die Landtagswahl 2016 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Birke Bull, Landesvorsitzende